Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld

Gemeinde Schönefeld

Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

22. Jahrgang * Schönefeld, den 01.04.2025 Nummer: 04/25

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson für die Gemeindevertretung Schönefeld 2

Sonstige Bekanntmachungen 2

Öffentliche Ausschreibung zur Neubesetzung der Schiedsstelle für die Amtszeit 2025-2030 2

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson für die Gemeindevertretung Schönefeld

Herr Klaus-Dieter Scheffel (Wahlvorschlagsträger „Alternative für Deutschland“) hat durch Mandatsniederlegung zum Ablauf des Monats März 2025 seinen Sitz in der Gemeindevertretung gemäß § 59 Absatz 1 Nummer 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) verloren.

Damit geht der Sitz gemäß § 60 Absatz 3 Satz 1 BbgKWahlG auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Entsprechend des endgültigen Wahlergebnisses der Kommunalwahlen vom 09. Juni 2024 ging der Sitz somit auf Frau Sabine Hinzmann über. Diese hat die Wahl nicht angenommen. Damit ging der Sitz ab dem 01.04.2025 auf Frau Petra Lückfeldt über, welche die Wahl angenommen hat.

Der Übergang des Sitzes wurde gemäß § 60 Absatz 6 S. 2 BbgKWahlG festgestellt.

Schönefeld, 27. März 2025

H. Ziegler
Wahlleiter

im Original unterzeichnet

Sonstige Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung zur Neubesetzung der Schiedsstelle für die Amtszeit 2025-2030

Die Gemeinde Schönefeld sucht interessierte Bürgerinnen und Bürger für die ehrenamtliche Tätigkeit als Schiedsperson für den Schiedsstellenbereich der Gemeinde Schönefeld. Die Amtszeit der aktiven Schiedspersonen läuft im August 2025 aus.

Die Wahl der Schiedspersonen erfolgt durch die Gemeindevertretung.

Die Aufgabe einer Schiedsperson besteht darin, Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick zu entschärfen und kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivil- und strafrechtlicher Art zu schlichten. Durch Abschluss eines zu protokollierenden Vergleichs sollen gerichtliche Auseinandersetzungen vermieden werden.

Spezielle Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Voraussetzungen für die Berufung als Schiedsperson sind:

- Die Schiedsperson soll im Bereich der zu besetzenden Schiedsstelle bekannt sein, Integrität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie soll einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte hinreichenden Bildungsgrad aufweisen und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen.
- Vollendung des 25. Lebensjahres
- ständiger Wohnsitz in der Gemeinde Schönefeld

Die Schiedsperson hat insbesondere folgende Aufgaben:
Durchführung von Schlichtungsverfahren nach dem Brandenburgischem Schiedsstellen- und Gütestellengesetz (BbgSchGG) vom 16. Dezember 2022
Dies sind insbesondere:

- Schlichtungsverfahren für die außergerichtliche Beilegung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Schlichtungsverfahren in Strafsachen vor Schiedsstellen
- Schlichtungsverfahren in Strafsachen durch das Sühneverfahren vor Erhebung der Privatklage und der Täter-Opfer-Ausgleich
- Führung des Protokoll- und Kassenbuches

Die Gemeinde bietet:

- Kostenübernahme für Sachkosten sowie Grund- und Aufbauseminare
- fördernde Mitgliedschaft im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
- Räumlichkeiten und Sachausstattung in der Verwaltung für Sprechstunden und Verhandlungsführungen

Gewählte und durch die Leitung des Amtsgerichts vereidigte Schiedspersonen werden ihr Amt für die Dauer von 5 Jahren bekleiden.

Wenn wir Ihr Interesse für diese anspruchsvolle ehrenamtliche Tätigkeit geweckt haben, bewerben Sie sich bitte schriftlich unter Beifügung Ihres Lebenslaufes **bis zum 15. Juni 2025** bei der

Gemeinde Schönefeld,
Dezernat I – Bürgerdienste,
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld

Anfragen zum Schiedsamt können schriftlich, per Mail unter wahlen@gemeinde-schoenefeld.de oder unter der Rufnummer 030 536720-100 an Herrn Ziegler bzw. unter der -101 an Frau Schiemann gerichtet werden.

Hentschel
Bürgermeister